

Offenlegung zu den Eigenmittel- vorschriften

per 31. Dezember 2024

Publiziert: März 2025

Inhaltsverzeichnis

2 Glossar

3 Einleitung

5 Regulatorische Kennzahlen

- 5 KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

6 Risikomanagement

- 6 OVA: Risikomanagementansatz der Bank
- 10 OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

11 Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

- 11 LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen
- 13 LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)
- 13 LIA: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

14 Anrechenbare Eigenmittel

- 14 CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel
- 15 CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung

17 Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV

- 17 CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

18 Leverage Ratio

- 18 LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio
- 19 LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

20 Liquiditätsrisiken

- 20 LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken
- 21 LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)
- 23 LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

25 Kreditrisiken

- 25 CRA: Kreditrisiko – Allgemeine Informationen
- 26 CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven
- 26 CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall
- 27 CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven
- 27 CRB: Kreditrisiko – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken
- 27 CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen
- 28 CRB: Kreditrisiko – Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeiten
- 28 CRB: Kreditrisiko – Gefährdete und überfällige Forderungen
- 29 CRB: Kreditrisiko – Restrukturierte Positionen
- 29 CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken
- 29 CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken
- 30 CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz
- 30 CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz
- 31 CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

32 Gegenparteikreditrisiko

- 32 CCRA: Gegenparteikreditrisiko – Allgemeine Angaben
- 32 CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz
- 33 CCR2: Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel
- 33 CCR3: Gegenparteikreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz
- 33 CCR5: Gegenparteikreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

34 Marktrisiko

- 34 MRA: Marktrisiko – Allgemeine Angaben
- 34 MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

35 Zinsrisiken

- 35 IRRBBA: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs
- 38 IRRBBA1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs
- 39 IRRBB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

40 Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben

- 40 ORA: Operationelle Risiken – Allgemeine Angaben

Glossar

Glossar

Begriff/Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)
ALKO	Asset- und Liability-Komitee
Ausgefallene Positionen	Bei Anwendung SA-BIZ: überfällige und gefährdete Forderungen (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/01, Erläuterungen zu Mustertabelle CR1)
CCF	Credit Conversion Factor
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)
CRM	Credit Risk Mitigation
CVA	Credit Valuation Adjustment
EAD	Exposure at Default
EPE	Expected Positive Exposure
ERV	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung der Banken und Wertpapierhäuser
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
IMM	Internal Model Method
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Internal Rating-Based
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KRI	Key Risk Indicators
PFE	Potential Future Exposure im Zusammenhang mit SA-CCR
RC	Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost) im Zusammenhang mit SA-CCR
RWA	Risk-Weighted Assets / risikogewichtete Aktiven
SA-CCR	Standardansatz zur Berechnung von Kreditäquivalenten bei Derivaten
SFT	Securities Financing Transactions
T1	Kernkapital (Tier 1)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2)
VaR	Value at Risk

Legende für Tabellen

- Aktuelles Jahr
- Vorperiode
- Kein Wert vorhanden

Einleitung

Die vorliegende Offenlegung umfasst qualitative und quantitative Angaben zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität. Entsprechende Vorgaben stammen aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Grundlage für die Offenlegung bildet die statutarische Jahresrechnung (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View) von PostFinance. Der Einzelabschluss basiert auf den bankenrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäss Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken».

Als national systemrelevante Bank ist PostFinance zudem verpflichtet, zwei weitere Offenlegungen zu publizieren (vgl. FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung – Banken», Anhänge 3 und 5). Zum einen handelt es sich um eine Offenlegung der Eigenmittelsituation, die sich an den Vorgaben für systemrelevante Banken orientiert (vgl. Art. 124 ff. ERV). Dies ist eine Parallelrechnung, die sich insbesondere hinsichtlich der Kapitalanforderungen unterscheidet. Zum anderen sind Informationen zu den klimabezogenen Finanzrisiken offenzulegen. Beide Offenlegungen können ebenfalls auf der Website von PostFinance bezogen werden.

Der Ausweis von quantitativen Informationen erfolgt grundsätzlich in Millionen Schweizer Franken oder in Prozent. Die entsprechenden Berechnungen basieren auf nicht gerundeten Werten. Aufgrund der Anwendung der kaufmännischen Rundung können bei Summenbildungen geringfügige Differenzen auftreten.

Referenzierungen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 erlaubt Banken, bei Tabellen mit flexiblem Format (z. B. bei qualitativen Informationen) auf weitere Quellen zu verweisen. Wo möglich wird auf den Geschäftsbericht von PostFinance verwiesen. Dieser ist im Internet unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.postfinance.ch/de/ueber-uns/medien/berichterstattung/geschaeftsbericht.html>

Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/01 enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 14.2 dieses Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben. In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Mustertabellen enthalten, die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendet werden.

Nicht verwendete Tabellen

Basel-Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderung (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Für PostFinance nicht relevant
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	Nur von international systemrelevanten Banken offenzulegen
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR7	IRB: Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR4	IRB: Gegenparteikreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Keine Anwendung des IRB-Ansatzes
CCR6	Gegenparteikreditrisiko – Kreditderivatpositionen	Keine Bestände
CCR7	Gegenparteikreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenparteikreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (EPE-Modellmethode)	Keine Anwendung des IMM-Ansatzes
CCR8	Gegenparteikreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	Keine Bestände
SECA, SEC1, SEC2, SEC3, SEC4	Kapitel Verbriefungen	Keine Bestände
MRB	Marktrisiken: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR2	Marktrisiken: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR3	Marktrisiken: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Keine Anwendung des Modellansatzes
MR4	Marktrisiken: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Keine Anwendung des Modellansatzes
REMA, REM1, REM2, REM3	Kapitel Vergütungen	Keine Offenlegungspflicht, da Voraussetzungen des FINMA-RS 2010/01 «Vergütungssysteme» nicht erfüllt werden

Regulatorische Kennzahlen

Die Tabelle KM1 bietet einen Überblick über die regulatorisch wesentlichen Kennzahlen. Wesentliche Veränderungen zur Vorperiode werden in den entsprechenden Kapiteln erläutert.

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen	a	b	c	d	e
	T	T-1	T-2	T-3	T-4
in Mio. CHF, in Prozent	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	6 165	6 164	6 145	6 145	6 095
2 Kernkapital (T1)	6 607	6 606	6 587	6 587	6 537
3 Gesamtkapital total (T1 + T2) ¹	6 626	6 629	6 606	6 606	6 556
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	29 578	29 577	30 523	30 605	29 469
4a Mindesteigenmittel	2 366	2 366	2 442	2 448	2 358
Risikobasierte Kapitalquoten (in Prozent der RWA)					
5 CET1-Quote	20,84%	20,84%	20,13%	20,08%	20,68%
6 Kernkapitalquote	22,34%	22,34%	21,58%	21,52%	22,18%
7 Gesamtkapitalquote	22,40%	22,41%	21,64%	21,59%	22,25%
CET1-Pufferanforderungen (in Prozent der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5% ab 2019)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0,33%	0,32%	0,34%	0,32%	0,29%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität ²	4,16%	5,12%	5,07%	5,05%	4,17%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	14,40%	14,41%	13,64%	13,59%	14,25%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in Prozent der RWA)³					
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	0,33%	0,32%	0,34%	0,32%	0,29%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	105 307	103 771	102 844	109 904	102 389
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in Prozent des Gesamtengagements)	6,27%	6,37%	6,40%	5,99%	6,38%
Liquiditätsquote (LCR)					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	39 864	36 952	37 398	38 579	44 305
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	19 427	19 812	19 642	20 020	22 491
17 Liquiditätsquote, LCR	205%	187%	190%	193%	197%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	73 388	73 811	72 509	75 254	73 447
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	39 201	39 920	40 459	41 101	40 035
20 Finanzierungsquote, NSFR	187%	185%	179%	183%	183%

1 Inkl. T2-Kapital, das nach Vorgaben für systemrelevante Banken nicht anrechenbar ist.

2 Beinhaltet eine von der FINMA verfügte Säule II-Anforderung (Art. 45 Bst. b ERV) für eingegangene Risiken im Umfang von 1,33 Prozent der RWA.

3 Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01, Anhang 2, können systemrelevante Banken mit Ausnahme der antizyklischen Kapitalpuffer nach Art. 44 und 44a ERV auf die Publikation der Kapitalzielquoten nach Anhang 8 verzichten.

Risikomanagement

OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Geschäftsmodell und Risikoprofil

PostFinance betätigt sich primär im Bereich der Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs, der Entgegennahme von Kundengeldern, der Kontodienstleistungen und damit zusammenhängenden Services. Weiter betreibt sie Kundeneffektenhandel, tätigt Anlagen in eigenem Namen und führt weitere Finanzdienstleistungen im Auftrag Dritter aus. Aufgrund des betriebenen Geschäftsmodells ergeben sich für PostFinance Risiken. Falls diese schlagend werden, können für PostFinance daraus mögliche Verluste oder Abweichungen vom erwarteten Erfolg resultieren.

Aufgrund des betriebenen Geschäftsmodells definiert PostFinance drei Kategorien von Risiken:

- **Finanzielle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr von unerwarteten Verlusten aus dem Anlage- und Einlagengeschäft. PostFinance unterscheidet bei den finanziellen Risiken zwischen Zins-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken.
- **Strategische Risiken** beziehen sich auf die Gefahr der Verfehlung von Unternehmenszielen auf der Ebene der grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung des Instituts infolge von unerwarteten Entwicklungen.
- **Operationelle Risiken** beziehen sich auf die Gefahr von unerwarteten Kosten oder unerwünschten Ereignissen (z. B. Ereignissen mit negativer Auswirkung auf die Reputation oder Compliance-Verstössen), die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Ebenfalls unter die operationellen Risiken fallen die Risiken der finanziellen Berichterstattung.

Governance und Berichterstattung

Formal orientieren sich die Steuerung und Überwachung und die Gesamtheit der internen Kontrollen am COSO-II-Framework und am Konzept des «Three Lines Model». Das COSO-II-Framework integriert das Risikomanagement und die Risikokontrolle bzw. -überwachung. PostFinance orientiert sich ausserdem am ISO-Standard 31000.

Der Verwaltungsrat legt die Risikopolitik und Grundsätze des Risikomanagements fest und trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen Risikomanagements. Er ist ferner verantwortlich für ein geeignetes Risiko- und Kontrollumfeld innerhalb von PostFinance. Über die Definition der Risikoneigung legt der Verwaltungsrat die Gesamtheit der Risiken fest, die PostFinance einzugehen bereit ist. Die Risikoneigung berücksichtigt sowohl strategische, finanzielle als auch operationelle Risiken und muss im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens stehen. Die Risikotragfähigkeit resultiert aus den zu erfüllenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, deren Einhaltung das Fortbestehen von PostFinance ermöglichen. Darüber hinaus berücksichtigt die Risikoneigung die Vorgaben und Leitplanken des Eigners.

Der Verwaltungsrat und alle Verwaltungsratsausschüsse (Risk, Audit & Compliance, Informationstechnologie & Digitalisierung, Organisation, Nomination & Remuneration) wenden diese Risikogrundsätze an. Den Ausschüssen Risk und Audit & Compliance kommt hierbei eine besondere Rolle zu, weil sie auf Stufe Verwaltungsrat eine explizite Überwachungsfunktion wahrnehmen, wobei der Verwaltungsratsausschuss Audit & Compliance insbesondere auf nichtfinanzielle Risiken und der Verwaltungsratsausschuss Risk auf finanzielle Risiken fokussiert.

Die Geschäftsleitung von PostFinance ist für die Umsetzung der Vorgaben des Verwaltungsrats bezüglich der Risikosteuerung und -überwachung im Rahmen der 1st und 2nd Line zuständig und stellt die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und Risikoneigung sicher. Sie setzt die Vorgaben des Verwaltungsrats bezüglich Einrichtung, Aufrechterhaltung und regelmässiger Überprüfung der Kontrolltätigkeiten und der damit befassten Kontrolleinheiten um.

Zudem ist die Geschäftsleitung für die aktive Bewirtschaftung der finanziellen, strategischen und operationellen Risiken innerhalb der durch den Verwaltungsrat vorgegebenen Rahmenbedingungen verantwortlich und sorgt für eine angemessene organisatorische, personelle, technische und methodische Infrastruktur des institutsweiten Risikomanagements. Der Chief Risk Officer ist Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich dafür, dass die ihm unterstellten unabhängigen Kontrollinstanzen die ihnen zugeschriebenen Aufgaben erfüllen.

Die Geschäftseinheiten der 1st Line tragen die primäre Verantwortung für die Risiken aus ihrem Bereich und nehmen ihre Kontrollfunktion in der Bewirtschaftung der Risiken insbesondere durch deren Identifikation, Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung wahr. Sie beachten dabei die Vorgaben der 1st Line und 2nd Line und führen ihre Risiken und Kontrollen vollständig und aktuell im Risiko- und Kontrollinventar. Innerhalb der 1st Line gibt es Einheiten mit Ergebnisverantwortung und solche, die keine direkte Ergebnisverantwortung tragen und zum Beispiel als Supporteinheiten von anderen Einheiten oder der Geschäftsleitung fungieren. Die Einheit Risk Management unterstützt die Entscheidungsträger:innen bei der Steuerung und Überwachung der finanziellen Risiken auf Stufe Gesamtbilanz. Sie identifiziert, modelliert und misst die eingegangenen finanziellen Risiken, schlägt risiko- und ertragsorientierte Steuerungsmassnahmen vor und überwacht und rapportiert deren Wirksamkeit regelmässig den Entscheidungsträger:innen. Die Einheit Compliance Services stellt im operativen Geschäft und an der Kundenschnittstelle die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Richtlinien gemäss Vorgaben der 2nd Line sicher. Die Steuerung von Sicherheitsrisiken auf operativer Stufe wird in der Einheit Security gewährleistet.

Die 2nd-Line-Einheiten überwachen unabhängig das Risikomanagement in der 1st Line und stellen damit firmenübergreifend sicher, dass alle Risiken angemessen identifiziert, gemessen, gesteuert und überwacht sowie rapportiert werden. Zudem erlassen sie Vorgaben zur Sicherstellung der Einhaltung von internen und externen Vorschriften und legen Methoden und Verfahren für das Risikomanagement fest.

Bei PostFinance nehmen die Einheiten Governance, Compliance und Risk Control die 2nd-Line-Funktion als Kontrollinstanzen wahr. Die Unabhängigkeit der 2nd-Line-Einheiten von den 1st-Line-Einheiten ist organisatorisch dadurch sichergestellt, dass diese Einheiten im Geschäftsbereich des CRO angesiedelt sind.

Risk Control überwacht unabhängig alle Risiken, die nicht durch Compliance oder Governance überwacht werden. Dies betrifft insbesondere finanzielle Risiken, operationelle Risiken, Sicherheitsrisiken sowie strategische Risiken. Risk Control überwacht in diesen Bereichen fortlaufend die Risikosituation, prüft zentrale Risikomanagementprozesse, Methoden für die Risikomessung und -bewertung sowie Risikoüberwachungssysteme in der 1st Line und kontrolliert deren korrekte Durchführung und Anwendung. Risk Control definiert geeignete Vorgaben und Prozesse für die Identifikation, Messung, Bewertung und Überwachung der durch PostFinance eingegangenen Risiken. Risk Control stellt ein geeignetes System zur Führung eines Inventars aller Risiken, Risikobewältigungsstrategien, Kontrollen und Ereignisse zur Verfügung. Es stellt als 2nd-Line-Einheit sicher, dass die 1st-Line-Einheiten das Inventar vollständig und aktuell führen, und plausibilisiert das Inventar fortlaufend bezüglich Vollständigkeit und Korrektheit.

Compliance überwacht unabhängig die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften in Bezug auf Geldwäscherei und Steuer-Compliance und bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen. Governance überwacht unabhängig die Einhaltung der Gesamt-Governance und der Verhaltensregeln seitens der Mitarbeitenden.

Als unabhängige Kontrollinstanzen überwachen die 2nd-Line-Einheiten das eingegangene Risikoprofil mit geeigneten Instrumenten, bieten eine zentrale Übersicht über die Entwicklung des Risikoprofils von PostFinance und rapportieren diese gemeinsam mindestens quartalsweise an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Des Weiteren werden Sachverhalte von grosser Tragweite durch die 2nd-Line-Einheiten dem Verwaltungsrat zeitgerecht und ad hoc rapportiert. Risk Control koordiniert die Rapportierungstätigkeit aller 2nd-Line-Funktionen.

Die Interne Revision ist als 3rd Line zuständig für die Überwachung sowohl der 1st Line als auch der 2nd Line und rapportiert direkt an den Verwaltungsrat von PostFinance.

Methoden der Risikomessung

Risikokategorie	Möglicher Verlust bzw. negative Auswirkung	Methodik zur Risikobeschreibung bzw. -steuerung
Finanzielle Risiken		
Kreditrisiken	Verluste durch Bonitätsverschlechterungen und Ausfall von Gegenparteien	<p>Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln</p> <p>Konzentrations-, Ratingstruktur- und Länderportfoliolimiten sowie Nominallimiten auf Stufe Gegenparteien; Steuerung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio</p>
Zinsänderungsrisiken	<p>Barwertverlust Eigenkapital infolge von Marktzinsänderungen</p> <p>Im Zeitablauf schwankender Zinserfolg</p>	<p>Relative Sensitivitätslimiten für das Eigenkapital</p> <p>Durchführung mehrperiodischer dynamischer Ertragsanalysen</p>
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeit	<p>Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR), den Liquidity Requirements for Systemically Important Banks (LSIB) und zur Net Stable Funding Ratio (NSFR)</p> <p>Halten einer Liquiditätsreserve zur Deckung der Liquiditätserfordernisse im Stressfall</p>
Marktrisiken	Marktwertverluste zulasten Erfolgsrechnung nach Rechnungslegung Banken	<p>Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen zu risikogewichteten Eigenmitteln</p> <p>Value-at-Risk-Limiten für Marktwerteffekte auf die Erfolgsrechnung</p>
Strategische Risiken		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Verfehlungen von Unternehmenszielen auf der Ebene der grundsätzlichen bzw. langfristigen Ausrichtung des Instituts	<p>Quantifizierung des Brutto- und Restrisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines schlimmen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos.</p> <p>Überwachung der Entwicklung von strategischen Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen für Einzelrisiken.</p>
Operationelle Risiken		
	Verluste, Mindererträge oder zusätzliche interne Aufwände aus Ereignissen, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten	<p>Quantifizierung des Brutto- und Restrisikos mittels Einschätzung des Schadensausmasses und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines schlimmen, aber noch realistischen Szenarios. Daraus Ableitung der Risikobewältigungsstrategie und der risikomitigierenden Massnahmen sowie quantitative und qualitative Beurteilung des Restrisikos.</p> <p>Überwachung durch Definition von Meldegrenzen für Brutto- und Rest-Key-Risk-Indicator bei operationellen Toprisiken. Stufengerechte Adressierung der Risiken durch Definition von Freigabegrenzen sowie Schwellenwerten für Risikosteuerungsmassnahmen für Einzelrisiken.</p>

PostFinance misst und überwacht finanzielle Risiken sowohl auf Einzelportfolioebene als auch auf Ebene der Gesamtbilanz. Die Risikobegrenzung erfolgt über ein mehrdimensionales Limitensystem. Zur Messung finanzieller Risiken kommen im Risk Management verschiedene Methoden mit unterschiedlichen Komplexitätsgraden zum Einsatz. Konkret umfassen diese Szenarioanalysen (z. B. zur Messung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken oder Auslastungen von Kreditrisikolimiten), Sensitivitätsanalysen (z. B. zur Messung von Barwerteffekten aus Zinsänderungsrisiken) und stochastische Modelle zur Ermittlung von Value-at-Risk- bzw. Expected-Shortfall-Risikokennzahlen (z. B. zur Messung von Marktrisiken oder zur Quantifizierung von ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio). Primäres Ziel der Risikomessung ist dabei stets, den Überwachungsinstanzen eine adäquate Steuerung der Risiken zu ermöglichen.

Alle Risiken von PostFinance werden mittels eines Credible Worst Case (CWC) beurteilt. Der CWC stellt ein schlimmes, aber noch realistisches Schadenszenario des entsprechenden Risikos dar. Dabei hat der CWC sowohl eine Eintrittswahrscheinlichkeit als auch ein Schadensausmass in einer quantitativen und/oder einer qualitativen Ausprägung. Diese Beurteilung wird sowohl für das Brutto- wie auch für das Restrisiko, also nach Umsetzung der Risikobewältigungsstrategie, vorgenommen.

Die Einzelrisiken werden mittels Schwellenwerten in Bezug auf die Erfassungspflicht und die Notwendigkeit von Kontrollmassnahmen beurteilt. Durch Freigabegrenzen für Einzelrisiken wird eine stufengerechte Kenntnissnahme und Freigabe der Risiken und der zugehörigen Risikobewältigungsstrategie sichergestellt.

Übergeordnet definieren die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat top-down basierend auf den Risiken im Risikoinventar Toprisiken, die für PostFinance von zentraler Bedeutung sind und eine hohe Management Attention aufweisen. Die Messung der operationellen Toprisiken erfolgt durch eine Aggregation der jeweiligen Einzelrisiko-Cluster. Die Toprisiken sowie weitere aggregierte Risikopositionen werden einer Warnstufe gegenübergehalten, deren Überschreitung eine Benachrichtigung an den Verwaltungsrat auslöst.

Stresstesting

Zur Identifikation von Entwicklungen, die sich für PostFinance als besonders gefährlich erweisen, wird in der Abteilung Risk Management auf regelmässiger Basis ein inverser Stresstest durchgeführt. Dabei werden Szenarien identifiziert, in denen ein vorgegebenes Risikomass stark ungünstige Werte annimmt. Die Ergebnisse der inversen Stresstests werden in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat regelmässig diskutiert.

Neben der Steuerungsperspektive wird Stresstesting auch in der Abteilung Risk Control zu Überwachungszwecken angewendet, um wesentliche (neue) Risiken zu erkennen, Risikokonzentrationen festzustellen und die Risikoneigung auf deren Angemessenheit in Stresssituationen hin zu überprüfen.

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

Bei sämtlichen Positionen entsprechen die Mindesteigenmittel 8 Prozent der risikogewichteten Aktiven (RWA).

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2024
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko) ¹	26 503	27 156	2 120
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	26 503	27 156	2 120
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–
4 davon mit Supervisory-Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt	–	–	–
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)	177	181	14
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	127	99	10
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–
9 davon andere (CCR)	50	82	4
10 Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	110	101	9
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierter Ansatz bestimmt	–	–	–
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	114	163	9
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	–	–	–
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–
18 davon unter dem externen ratingbasierten Ansatz (SEC-ERBA), inklusive des Internal-Assessment-Ansatzes (IAA)	–	–	–
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–
20 Marktrisiko	275	537	22
21 davon mit Standardansatz bestimmt	275	537	22
22 davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	–	–	–
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–
24 Operationelles Risiko	2 257	2 257	181
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtenden Positionen)	140	128	11
26 Anpassungen für die Untergrenze (Floor)	–	–	–
27 Total	29 578	30 523	2 366

¹ Diese Position enthält ebenfalls die nicht-gegenparteibezogenen Risiken (RWA: 961 Millionen Franken, Mindesteigenmittel: 77 Millionen Franken).

Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Die Tabelle LI1 zeigt auf, welchen Risikokategorien die verschiedenen Bilanzpositionen unterliegen. Gewisse Positionen unterliegen mehr als einer Kategorie, weshalb die Summe der Spalten c bis g grösser sein kann als die Bilanzposition in Spalte b. Bei den mehrfach ausgewiesenen Positionen handelt es sich um:

- Positionen in Fremdwährung (vgl. FINMA-Rundschreiben 2008/20 «Marktrisiken Banken», Randziffer 133). Diese werden sowohl unter den Kreditrisiken bzw. Gegenpartekreditrisiken als auch unter den Marktrisiken aufgeführt.
- Finanzanlagen, die sowohl dem Kreditrisiko unterliegen als auch als Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) hinterlegt werden.

Da zwischen den Spalten a und b, also zwischen buchhalterischem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis, keine Unterschiede bestehen, wird auf die Darstellung der Spalte a verzichtet.

L11: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	Unter Kreditrisikoverschriften	Unter Gegenpartekreditrisikoverschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikoverschriften	Ohne Eigenmittelanforderung oder mittels Kapitalabzug
Per 31.12.2024 in Mio. CHF						
Aktiven						
Flüssige Mittel	32 947	32 947	–	–	83	–
Forderungen gegenüber Banken	2 738	2 625	113	–	63	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kund:innen	12 276	12 281	–	–	0	–
Hypothekarforderungen	–	–	–	–	–	–
Handelsgeschäft	–	–	–	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	769	–	769	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	54 479	54 418	9 381	–	16 997	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	445	445	–	–	178	–
Beteiligungen	143	87	–	–	10	–
Sachanlagen ¹	961	961	–	–	–	–
Immaterielle Werte	5	–	–	–	–	5
Sonstige Aktiven ¹	73	69	–	–	0	4
Total Aktiven	104 836	103 833	10 263	–	17 331	9
Fremdkapital						
Verpflichtungen gegenüber Banken	809	–	680	–	6	123
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8 490	–	8 490	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	88 326	–	–	–	2 563	85 764
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	–	–	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	207	–	207	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Kassenobligationen	140	–	–	–	19	121
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	–	–	–	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	131	–	–	–	1	130
Sonstige Passiven	430	–	–	–	7	423
Rückstellungen	33	–	–	–	–	33
Total Fremdkapital	98 566	–	9 377	–	2 596	86 593

¹ In der Spalte «Unter Kreditrisikoverschriften» werden bei den Bilanzpositionen «Sachanlagen» und «Sonstige Aktiven» ebenfalls die nicht-gegenpartiebezogenen Risiken mit einem Buchwert von total 965 Millionen Franken ausgewiesen.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen aufsichtsrechtlichen Positionen und Buchwerten (gem. Jahresrechnung)

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten		a	b	c	d	e
		Positionen unter den:				
Per 31.12.2024 in Mio. CHF		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenparteikredit- risikovorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1) ¹	131 427	103 833	–	10 263	17 331
2	Buchwerte des Fremdkapitals auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	11 973	–	–	9 377	2 596
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises²	119 454	103 833	–	886	14 736
4	Ausserbilanzpositionen (nach Kreditumrechnungsfaktoren) ³	–14 084	485	–	–	–14 569
5	Differenzen aufgrund Anwendung SA-CCR (Alpha-Multiplikator, PFE usw.)	296	–	–	296	–
6	Differenzen aufgrund SFT und sonstigen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften (Anrechnung Sicherheiten, Haircuts usw.)	–689	–50	–	–639	–
7	Übrige Differenzen ⁴	109	–	–	–	109
8	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	105 085	104 267	–	543	275

1 In der Position «Kreditrisikovorschriften» sind ebenfalls nicht-gegenparteibezogene Risiken von 965 Millionen Franken enthalten.

2 Die Werte der Spalten b bis e entsprechen jenen der Tabelle LI1. Das Total in Spalte a entspricht der Summe der Spalten b bis e.

3 Unter «Marktrisikovorschriften» werden Derivate zu Buchwerten rapportiert.

4 Unter «Marktrisikovorschriften»: Differenzen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Buch- und Marktwerten sowie nicht berücksichtigten Positionen aufgrund der Anwendung des Standardansatzes.

LI1A: Erläuterungen zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die Tabelle LI2 weist Differenzen zwischen den Buchwerten und den aufsichtsrechtlichen Positionen aus. Diese ergeben sich hauptsächlich aufgrund folgender Sachverhalte:

- Berechnung SA-CCR: Komponenten der Exposure-at-Default-Berechnung, die einen regulatorischen, nicht aber buchhalterischen Charakter haben. Dies sind z. B. Potential Future Exposure (PFE), Alpha-Faktor, Berücksichtigung von Netting-Verträgen.
- Anrechnung von Sicherheiten bei Securities Financing Transactions (SFT) unter dem umfassenden Ansatz (inkl. Effekte aufgrund von Haircuts)

Anrechenbare Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel / Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

Per 31.12.2024
in Mio. CHF, in Prozent

	Beträge	Referenzen ¹
Hartes Kernkapital (CET1)		
1 Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	2 000	R1
2 Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn-(Verlust-)Vortrag und Periodengewinn(-verlust)	29	
3 Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-)	4 140	
6 Hartes Kernkapital, vor Anpassungen	6 169	
Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals		
9 Andere immaterielle Werte (nach Abzug der verbuchten latenten Steuern, ohne Bedienungsrechte von Hypotheken [MSR])	-5	R2
28 Summe der CET1-Anpassungen	-5	
29 Hartes Kernkapital (Net CET1)	6 165	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
30 Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	442	R3
32 davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	442	R3
44 Zusätzliches Kernkapital (Net AT1)	442	
45 Kernkapital (Net T1)	6 607	
Ergänzungskapital (T2)		
50 Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	19	
58 Ergänzungskapital (Net T2)	19	
59 Regulatorisches Kapital (Net T1 und T2)	6 626	
60 Summe der risikogewichteten Positionen	29 578	
Kapitalquoten		
61 CET1-Quote (Ziffer 29, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	20,84%	
62 T1-Quote (Ziffer 45, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	22,34%	
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	22,40%	
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in Prozent der risikogewichteten Positionen) ²	4,16%	
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	2,50%	
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in Prozent der risikogewichteten Positionen)	0,33%	
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	0,00%	
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in Prozent der risikogewichteten Positionen)	14,40%	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	83	
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	56	
Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2		
76 Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	19	
77 Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	323	

¹ Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC2

² Beinhaltet eine von der FINMA verfügte Säule II-Anforderung (Art. 45 Bst. b ERV) für eingegangene Risiken im Umfang von 1,33 Prozent der RWA.

CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel/Überleitung

Die PostFinance AG hält folgende wesentliche Beteiligungen, die weder voll- noch quotenkonsolidiert werden.

Wesentliche Beteiligungen				Anteil an Kapital und an Stimmen ¹	
				31.12.2023	31.12.2024
in CHF bzw. EUR, in Prozent	Geschäftstätigkeit	Währung	Grundkapital		
Finform AG, Bern, Schweiz	Fin- und RegTech	CHF	100 000	50,00%	50,00%
Yuh SA, Gland, Schweiz	FinTech im Neobanking-Bereich	CHF	1 000 000	50,00%	50,00%
TWINT AG, Zürich, Schweiz	Mobile Payment	CHF	12 750 000	26,66%	26,66%
TWINT Acquiring AG, Zürich, Schweiz ¹	Acquiring für den Zahlungsverkehr	CHF	100 000	26,66%	26,66%
TONI Digital Insurance Solutions AG, Schlieren, Schweiz	Insurance Service Provider	CHF	2 744 155	24,71%	24,55%
moneymeets GmbH, Köln, Deutschland ²	Onlinefinanzdienstleistungen	EUR	112 568	24,23%	–
Tilbago AG, Luzern, Schweiz	Intelligente Online-Inkasso-Lösung (Robo-Inkasso)	CHF	177 906	24,43%	24,43%
Credit Exchange AG, Zürich, Schweiz	B2B-Hypothekenplattform	CHF	168 828	21,45%	21,36%

¹ Die TWINT Acquiring AG wird indirekt über die TWINT AG gehalten. Alle anderen Beteiligungen befinden sich im direkten Besitz der PostFinance AG.

² Verkauf Beteiligung moneymeets im dritten Quartal 2024.

Diese Beteiligungen werden in der Eigenmittelberechnung nach Kreditrisikogewicht bemessen.

Da die PostFinance AG keine Beteiligungen hält, die zu einer Konsolidierung verpflichten würden, wird in den Tabellen CC2 und LI1 die Spalte «Gemäss regulatorischem Konsolidierungskreis» weggelassen.

CC2: Zusammensetzung der anrechenbaren Eigenmittel / Überleitung	b		c
	31.12.2024	Referenzen ¹	
in Mio. CHF, gemäss Rechnungslegung			
Aktiven			
Flüssige Mittel	32 947		
Forderungen gegenüber Banken	2 738		
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–		
Forderungen gegenüber Kund:innen	12 276		
Hypothekarforderungen	–		
Handelsgeschäft	–		
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	769		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–		
Finanzanlagen	54 479		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	445		
Beteiligungen	143		
Sachanlagen	961		
Immaterielle Werte	5		
davon andere immaterielle Werte	5		R2
Sonstige Aktiven	73		
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–		
Total Aktiven	104 836		
Fremdkapital			
Verpflichtungen gegenüber Banken	809		
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8 490		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	88 326		
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–		
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	207		
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	–		
Kassenobligationen	140		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–		
Passive Rechnungsabgrenzungen	131		
Sonstige Passiven	430		
Rückstellungen	33		
davon latente Steuern für Goodwill	–		
Total Fremdkapital	98 566		
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	–		
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	442		R3
Eigenkapital			
Reserven für allgemeine Bankrisiken	–		
Gesellschaftskapital	2 000		
davon als CET1 anrechenbar	2 000		R1
davon als AT1 anrechenbar	–		
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-(Verlust-)Vorträge / Periodengewinn(-verlust)	4 270		
Eigene Kapitalanteile	–		
Total Eigenkapital	6 270		
Total Passiven	104 836		

¹ Referenzierung zu Positionen in Tabelle CC1

² Das ausgewiesene AT1-Kapital hat einen hohen Auslösungssatz.

Erweiterter antizyklischer Puffer nach Art. 44a ERV

CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

CCyB1: Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards

Per 31.12.2024 in Mio. CHF, in Prozent	a	b	c	d	e
	Antizyklische Pufferrate (in %)	Positionswert	Risikogewichtete Aktiven	Bankenspezifische antizyklische Pufferrate ³	Antizyklischer Pufferwert (in CHF)
		Positionswert oder Wert der risiko- gewichteten Aktiven zur Berechnung des antizyklischen Puffers			
1 Australien	1,00%	251	145		
2 Belgien	1,00%	157	98		
3 Deutschland	0,75%	2 497	1 334		
4 Grossbritannien	2,00%	1 442	814		
5 Frankreich	1,00%	2 332	1 602		
6 Hongkong	1,00%	73	36		
7 Luxemburg	0,50%	19	19		
8 Niederlande	2,00%	550	419		
9 Schweden	2,00%	285	177		
10 Südkorea	1,00%	285	99		
11 Summe¹		7 893	4 743		
12 Total²		44 269	18 382	0,33%	98

1 Total der relevanten Positionen gegenüber dem Privatsektor für Länder, die einen antizyklischen Puffer aktiviert haben.

2 Total der Positionen gegenüber dem Privatsektor aller Länder, inklusive jener, die keinen antizyklischen Puffer aktiviert haben.

3 Die Pufferrate entspricht der Kapitalanforderung gemäss Spalte e dividiert durch das Total der risikogewichteten Aktiven von PostFinance gemäss Tabelle OV1 (Zeile 27).

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio		a
in Mio. CHF		31.12.2024
1	Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	104 836
2	Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-5
3	Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-
4	Anpassungen in Bezug auf Derivate	-490
5	Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT)	4
6	Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	962
7	Andere Anpassungen	-
8	Gesamtengagement für die Leverage Ratio	105 307

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung		
in Mio. CHF, in Prozent	30.06.2024	31.12.2024
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten)	101 450	104 068
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	-5	-5
3 Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	101 445	104 063
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22–23 und 34–35 FINMA-RS 15/3	-	-
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	432	392
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen gemäss Rz 36 FINMA-RS 15/3	-15	-113
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber den Kunden im Falle des Ausfalles der QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	-	-
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-	-
11 Total Engagements aus Derivaten	417	278
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden	-	-
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-	-
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	-	4
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
16 Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	4
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	5 696	5 688
18 Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-4 714	-4 727
19 Total der Ausserbilanzpositionen	982	962
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1)	6 587	6 607
21 Gesamtengagement	102 844	105 307
Leverage Ratio		
22 Leverage Ratio	6,40%	6,27%

Liquiditätsrisiken

LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen zu können. Die Liquiditätsrisiken werden auf einem Eintages-, Einmonats-, Dreimonats- sowie einem Einjahreshorizont bewirtschaftet. Zur Sicherstellung der Liquidität über einen Eintageshorizont sind Liquiditätspuffer definiert, die zur Begleichung von unerwarteten Zahlungsausgängen verwendet werden können. Die Minimalgrössen für die Liquiditätspuffer orientieren sich dabei an hohen Liquiditätsabflüssen auf einem Eintageshorizont, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten sehr klein sind.

Die Ermittlung und Limitierung der regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) dienen der Sicherstellung der Liquidität auf einem Einmonats- bzw. Einjahreshorizont. Ergänzend zur LCR wird zusätzliche Liquidität zur Erfüllung der zusätzlichen Liquiditätsanforderungen für systemrelevante Banken (LSIB) gehalten. Zur Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität werden Liquiditätsstressszenarien definiert, die sich über mindestens drei Monate erstrecken und zu keiner Illiquidität führen dürfen. Zur Bewältigung allfälliger Liquiditätsnotfälle besteht ein Notfallplan.

Die Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High Quality Liquid Assets, HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss (Net Cash Outflow) in einem regulatorisch vorgegebenen Stressszenario über 30 Kalendertage zu decken. Die PostFinance AG verfügt über Kundeneinlagen in Fremdwährungen, die jedoch die in den LCR-Anforderungen definierte Grenze einer wesentlichen Fremdwährung nicht überschreiten. Die PostFinance AG übertrifft die Mindestanforderung von 100 Prozent bei Weitem.

Den grössten Teil der Aktiven der Kategorie 1 hält PostFinance als Einlagen bei der Schweizerischen Nationalbank. Die Mittelabflüsse werden hauptsächlich durch Kundeneinlagen getrieben, Derivatpositionen haben nur einen geringen Einfluss. Etwa drei Viertel der Kundeneinlagen stammen von Privatkund:innen und KMU. Das Liquiditätsmanagement von PostFinance erfolgt durch ein zentrales Cashmanagement. Dieses stellt operativ sicher, dass allen Zahlungsverpflichtungen der gesamten PostFinance AG in Schweizer Franken und Fremdwährungen rechtzeitig nachgekommen wird, und tätigt dazu alle nötigen Geldmarkttransaktionen.

Während die LCR das Ziel verfolgt, die Krisenfestigkeit der Banken im Falle von kurzfristigen Liquiditätsschocks zu stärken, zielt die NSFR darauf ab, eine langfristig stabile Finanzierung zu gewährleisten. Mit der NSFR werden die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel auf der Passivseite (Available Stable Funding, ASF) in ein Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen (Required Stable Funding, RSF) gesetzt. Die Anforderung an die NSFR von 100 Prozent hält die PostFinance AG sehr komfortabel ein.

Die ASF bestehen bei der PostFinance AG grösstenteils aus Kundeneinlagen. Ihnen werden Wertschriften unterschiedlicher Kategorien gegenübergestellt, wobei Non-HQLA einen wesentlichen Anteil ausmachen. Ausserbilanzpositionen haben einen sehr geringen Einfluss auf die RSF.

LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)4. Quartal 2024
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		39 864
B. Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkund:innen	65 519	6 192
3 davon stabile Einlagen	7 748	387
4 davon weniger stabile Einlagen	57 771	5 804
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskund:innen bereitgestellte Finanzmit- tel	19 937	9 550
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	6 841	1 710
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12 146	6 889
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	951	951
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskund:innen und Sicherheitswaps		3 845
10 Weitere Mittelabflüsse	6 023	5 335
11 davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	5 259	5 258
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	764	76
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	303	303
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	441	–
16 Total der Mittelabflüsse		25 224
C. Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse-Repo-Geschäfte)	2	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	481	264
19 Sonstige Mittelzuflüsse	5 533	5 533
20 Total der Mittelzuflüsse	6 017	5 798
Bereinigte Werte		
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		39 864
22 Total des Nettomittelabflusses		19 427
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in Prozent)		205%

LIQ1: Informationen über die kurzfristige Liquidität (LCR)3. Quartal 2024
in Mio. CHF, in Prozent

	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)		
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		36 952
B. Mittelabflüsse		
2 Einlagen von Privatkund:innen	64 790	6 110
3 davon stabile Einlagen	7 768	388
4 davon weniger stabile Einlagen	57 022	5 722
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskund:innen bereitgestellte Finanzmittel	19 958	9 845
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	6 790	1 697
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	12 016	6 995
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	1 153	1 153
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskund:innen und Sicherheiten-swaps		3 784
10 Weitere Mittelabflüsse	6 010	5 321
11 davon Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	5 245	5 245
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	–	–
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	765	76
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	320	320
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	549	–
16 Total der Mittelabflüsse		25 379
C. Mittelzuflüsse		
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z. B. Reverse-Repo-Geschäfte)	6	–
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	488	270
19 Sonstige Mittelzuflüsse	5 298	5 298
20 Total der Mittelzuflüsse	5 791	5 567
Bereinigte Werte		
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		36 952
22 Total des Nettomittelabflusses		19 812
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in Prozent)		187%

LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	a	b	c		e	
			Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten			Gewichtete Werte
			Keine Fälligkeit	< 6 Monate		
4. Quartal 2024 in Mio. CHF, in Prozent						
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	6 607	6 607	
2 Regulatorisches Eigenkapital (vor Anwendung regulatorischer Abzüge)	–	–	–	6 165	6 165	
3 Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	442	442	
4 Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkund:innen und Kleinunternehmen	60 129	224	57	43	54 807	
5 "Stabile" Einlagen	7 760	96	45	35	7 541	
6 "Weniger stabile" Einlagen	52 369	129	12	8	47 267	
7 Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	9 894	168	0	1	5 032	
8 Operative Einlagen	2 421	–	–	–	1 210	
9 Nicht-operative Einlagen	7 473	168	0	1	3 821	
10 Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
11 Sonstige Verbindlichkeiten	18 523	8 984	–	6	6 943	
12 Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	6	–	
13 Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	18 523	8 984	–	–	6 943	
14 Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					73 388	
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					3 606	
16 Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	34	–	–	–	17	
17 Performing Kredite und Wertschriften	–	101	–	–	51	
18 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	–	–	–	–	
19 Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	–	–	–	–	–	
20 Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	–	101	–	–	51	
21 mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	–	–	
22 Performing Wohnliegenschaftskredite	–	–	–	–	–	
23 mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	–	–	
24 Wertschriften, die ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inkl. börsengehandelter Aktien	–	–	–	–	–	
25 Aktiva mit zugehörigen interdependenten Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	
26 Andere Aktiva	2 229	4 959	2 772	34 709	35 489	
27 Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	–	–	–	–	–	
28 Zur Deckung des Initial Margin bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	–	–	
29 NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–	
30 NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	–	–	–	207	41	
31 Alle verbleibenden Aktiven	2 229	4 959	2 772	34 502	35 447	
32 Ausserbilanzielle Positionen	–	7 050	–	–	38	
33 Total der erforderlichen stabilen Refinanzierungen					39 201	
34 Net Stable Funding Ratio (NSFR) (in %)					187%	

LIQ2: Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	a	b	c		d	e
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten		Gewichtete Werte	
			≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
3. Quartal 2024 in Mio. CHF, in Prozent						
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	6 606	6 606
2	Regulatorisches Eigenkapital (vor Anwendung regulatorischer Abzüge)	–	–	–	6 164	6 164
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	442	442
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkund:innen und Kleinunternehmen	60 263	339	68	63	55 060
5	"Stabile" Einlagen	7 698	132	52	49	7 537
6	"Weniger stabile" Einlagen	52 565	207	15	14	47 523
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale)	9 529	221	6	1	4 879
8	Operative Einlagen	2 365	–	–	–	1 183
9	Nicht-operative Einlagen	7 164	221	6	1	3 696
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	16 725	9 494	–	24	7 266
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	24	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	16 725	9 494	–	–	7 266
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					73 811
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					3 558
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	51	–	–	–	26
17	Performing Kredite und Wertschriften	–	118	–	–	59
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	–	–	–	–
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	–	–	–	–	–
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	–	118	–	–	59
21	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	–	–
22	Performing Wohnliegenschaftskredite	–	–	–	–	–
23	mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	–	–
24	Wertschriften, die ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inkl. börsengehandelte Aktien	–	–	–	–	–
25	Aktiva mit zugehörigen interdependenten Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	2 310	4 887	3 139	35 229	36 238
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	–	–	–	–	–
28	Zur Deckung des Initial Margin bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	–	–
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	–	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	–	–	–	62	12
31	Alle verbleibenden Aktiven	2 310	4 887	3 139	35 167	36 226
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	6 950	–	–	38
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierungen					39 920
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (in %)					185%

Kreditrisiken

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Am 26. Juni 2013 wurde PostFinance die Banklizenz erteilt. Auch nach Erteilung der Banklizenz darf PostFinance aufgrund von Vorschriften in der Postgesetzgebung keine direkten Kredite oder Hypotheken gewähren. Die verzinsten Kundengelder fließen deshalb nicht in die Vergabe von Hypothekarkrediten, sondern werden an den Geld- und Kapitalmärkten angelegt. Dabei verfolgt PostFinance eine konservative Anlagestrategie. Beim Anlageentscheid stehen die Faktoren Liquidität und Bonität im Vordergrund. Durch eine breite Diversifikation der Finanzanlagen in Bezug auf Sektoren, Länder und Gegenparteien wird das Klumpenrisiko bewusst eingeschränkt.

Das Kreditrisiko ergibt sich aus der Gefahr, dass eine Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und dadurch beim Gläubiger finanzielle Verluste verursacht. Zudem kann eine stark sinkende Bonität einer Gegenpartei beim Gläubiger zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf auslösen. Das Kreditrisiko steigt mit zunehmender Konzentration von Gegenparteien in einer einzelnen Branche oder Region. Wirtschaftliche Entwicklungen, die ganze Branchen oder Regionen betreffen, können die Bonität bzw. die Zahlungsfähigkeit einer ganzen Gruppe ansonsten unabhängiger Gegenparteien gefährden.

Zur übergeordneten Begrenzung eingegangener Kreditrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Kreditrisiken fest, der nicht überschritten werden darf. Zudem bestimmt er die Vorgaben zur Ratingstruktur der Anlagen, limitiert die möglichen Länderrisiken und delegiert die Kompetenz zur Freigabe grosser Gegenparteilimiten an den Verwaltungsratsausschuss Risk. Neuanlagen dürfen grundsätzlich nur bei Schuldnern eingegangen werden, die über ein Rating verfügen und deren Bonität Investment-Grade-Qualität aufweist.

Neben den durch den Verwaltungsrat definierten Portfoliolimiten werden die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Kreditrisiken durch die Geschäftsleitung zusätzlich mittels Gegenparteilimiten und weiterer Steuerungsvorgaben eingeschränkt.

Die Vorgaben zu den Gegenparteilimiten stützen sich auf öffentlich zugängliche Ratingeinstufungen anerkannter Ratingagenturen bzw. befähigter Banken sowie auf interne Limitensysteme, wobei auch ESG-(Environmental, Social, Governance)-Kriterien berücksichtigt werden. Im Rahmen der ESG-Kriterien werden ebenfalls die klimaspezifischen Finanzrisiken analysiert und berücksichtigt. PostFinance publiziert die klimabezogenen Finanzrisiken mit einer separaten Offenlegung. Durch quantitative und risikoorientierte qualitative Analysen von Bilanzkennzahlen und Frühwarnindikatoren werden in den Limitensystemen die öffentlich zugänglichen Ratingeinstufungen kritisch hinterfragt und unter Berücksichtigung des bestehenden Portfolios Limiten abgeleitet. Die Entwicklung und die Anwendung der internen Limitensysteme liegen in der Verantwortung der Einheit Risk Management. Die Abnahme und Freigabe dieser Limitensysteme erfolgt mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsleitung. Bonitätsveränderungen der Gegenparteien oder Veränderungen relevanter Kennzahlen führen zu unmittelbaren Anpassungen der Vorgaben. Die Einhaltung der Limitenvorgaben wird laufend überwacht und zudem in der Einheit Tresorerie vor jedem Geschäftsabschluss geprüft.

Die Festlegung der Portfolio- und Gegenparteilimiten erfolgt dabei unter Berücksichtigung der ökonomischen Konzentrationsrisiken im Kreditportfolio. Zu deren Messung verwendet PostFinance ein Kreditportfoliomodell, das die Kreditrisiken innerhalb des Kreditportfolios unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten quantifiziert. Auf Basis der modellierten Risikokennzahlen (Expected Shortfall und der entsprechenden Risikobeiträge von Sub-Portfolios) können Limiten und Steuerungsvorgaben so festgelegt werden, dass sie die Portfolioeffizienz erhöhen bzw. die Konzentrationsrisiken begrenzen.

Die Einheit Risk Management rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen auf monatlicher Basis und erarbeitet Steuerungsvorschläge zum Umgang mit Limitenüberschreitungen, die aus Anpassungen der Gegenparteilimiten resultieren.

Als integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung unterliegen die Limitsysteme regelmässigen Prüfungen durch Risk Control.

Kreditrisiken aus dem Kundengeschäft sind bei PostFinance von untergeordneter Bedeutung und resultieren aus dem Angebot von Kontoüberzugslimiten im Zusammenhang mit Zahlungsverkehrsdienstleistungen sowie aus dem Angebot von Kreditkarten. Die eingegangenen Kreditrisiken werden anhand von produktspezifischen Prozessen ermittelt und überwacht. Die Geschäftsleitung erlässt die allgemeinen Vorgaben zur Kreditprüfung sowie die Kompetenzen zur Freigabe einzelner Limiten.

Hinweis zu Kreditrisiken aus dem Hypothekengeschäft: Aus den Hypothekengeschäften, die seit Juni 2008 in Kooperation mit der Münchener Hypothekenbank eG (MHB), seit 2010 mit der Valiant Bank AG und seit 2023 mit der Credit Exchange AG angeboten werden, resultieren für PostFinance keine Kreditrisiken. Diese werden vollumfänglich durch die Partnerbank getragen.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

Die interne Ausfalldefinition orientiert sich an den regulatorischen Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 («Rechnungslegung – Banken») bezüglich «überfälliger» und «gefährdeter» Positionen. Die entsprechende Umsetzung wird im Geschäftsbericht erläutert.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2024, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 54 ff.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven					
Per 31.12.2024 in Mio. CHF	a		b	c	d
	Bruttobuchwerte von				
	ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte (a + b – c)	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	67	48 432	44	48 454	
2 Schuldtitel	68	54 401	52	54 418	
3 Ausserbilanzpositionen	–	919	–	919	
4 Total	135	103 752	96	103 791	

¹ Enthält gemäss Vorgabe im FINMA-Rundschreiben 2016/1 überfällige und gefährdete Forderungen.

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolios von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

Per 30.06.2024 bzw. 31.12.2024
in Mio. CHF

	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode	112
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	25
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	3
4 Abgeschriebene Beträge	–
5 Übrige Änderungen	1
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (1 + 2 – 3 – 4 + 5)	135

CRB: Kreditrisiken – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Zwischen der aufsichtsrechtlichen und der buchhalterischen Definition von gefährdeten und überfälligen Forderungen bestehen keine Unterschiede. Wie bei der Tabelle CR1 erwähnt, orientiert sich die Definition an der Rechnungslegungsverordnung-FINMA sowie dem FINMA-Rundschreiben 2020/01. Forderungen werden in der Regel als gefährdet eingestuft, wenn ein Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen vorliegt oder Anzeichen bestehen, dass die Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann.

Restrukturierte Positionen: Aufgrund des Produktportfolios von PostFinance und des aktuell gültigen Kreditvergabeverbots treten Positionen in Ausfall vorwiegend im Zahlungsverkehr auf. Diese werden nach standardisiertem Verfahren in den Betreibungs- oder Konkursprozess übergeben. Eine Restrukturierung der Positionen findet nicht statt.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2024, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 54 ff.

CRB: Kreditrisiken – Geografische Segmentierung der Kreditrisiken

CRB01: Kreditrisiken – geografische Segmentierung der Kreditrisiken

Per 31.12.2024
in Mio. CHF

	Schweiz	Europa	Nordamerika	Andere	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	32 863	83	–	–	32 947
Forderungen gegenüber Banken	2 595	15	6	9	2 625
Forderungen gegenüber Kund:innen	12 279	1	0	0	12 281
Finanzanlagen	29 796	11 247	8 919	4 455	54 418
Übrige Aktiven	1 359	101	72	31	1 562
Total Aktiven	78 893	11 448	8 996	4 495	103 833
Ausserbilanz (nach CCF)					
Eventualverpflichtungen	50	–	–	–	50
Unwiderrufliche Zusagen	434	–	–	–	434
Total Ausserbilanz	485	–	–	–	485

CRB: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

CRB02: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Branchen

Per 31.12.2024
in Mio. CHF

	Zentral- regierungen/ Zentralban- ken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungs- titel	Übrige Positionen	Total
Aktiven								
Flüssige Mittel	31 903	–	–	–	–	–	1 044	32 947
Forderungen gegenüber Banken	2	2 588	35	–	–	–	–	2 625
Forderungen gegenüber Kund:innen	506	9 377	–	1 992	406	–	0	12 281
Finanzanlagen	1 151	7 334	6 123	39 810	–	–	–	54 418
Übrige Aktiven	50	47	46	304	30	87	997	1 562
Total Aktiven	33 611	19 347	6 204	42 106	436	87	2 041	103 833
Ausserbilanz (nach CCF)								
Eventualverpflichtungen	–	–	–	49	2	–	–	50
Unwiderrufliche Zusagen	–	382	–	3	49	–	–	434
Total Ausserbilanz	–	382	–	52	51	–	–	485

CRB: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeiten

CRB03: Kreditrisiken – Segmentierung der Kreditrisiken nach Restlaufzeiten

Per 31.12.2024 in Mio. CHF	Fällig							Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobilisiert	
Aktiven								
Flüssige Mittel	32 565	382	–	–	–	–	–	32 947
Forderungen gegenüber Banken	37	–	449	400	1 049	690	–	2 625
Forderungen gegenüber Kund:innen	364	–	1 040	978	5 730	4 169	–	12 281
Finanzanlagen	0	–	2 446	5 587	26 379	20 006	–	54 418
Übrige Aktiven	1 198	–	170	194	–	–	–	1 562
Total Aktiven	34 163	382	4 105	7 160	33 158	24 864	–	103 833
Ausserbilanz								
Eventualverpflichtungen	–	–	1	18	21	10	–	50
Unwiderrufliche Zusagen	–	–	–	–	52	382	–	434
Total Ausserbilanz	–	–	1	18	74	391	–	485

CRB: Kreditrisiken – gefährdete und überfällige Forderungen

Geografische Segmentierung von gefährdeten und überfälligen Forderungen

CRB04: Kreditrisiken – geografische Segmentierung der gefährdeten Positionen

Per 31.12.2024 in Mio. CHF	Schweiz	Europa	Nordamerika	Andere	Total
Überfällige nicht gefährdete Forderungen	–	–	–	–	–
davon bis 90 Tage	–	–	–	–	–
davon seit über 90 Tagen	–	–	–	–	–
Gefährdete Forderungen	67	22	46	0	135
davon überfällige gefährdete Forderungen	6	0	46	0	52
davon nicht fällige gefährdete Forderungen	61	22	–	–	83
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	44	6	46	0	96
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	0	–	–	–	0

Segmentierung von gefährdeten und überfälligen Forderungen nach Branchen

CRB05: Kreditrisiken – Segmentierung der gefährdeten Positionen nach Branchen

Per 31.12.2024 in Mio. CHF	Zentral- regierungen/ Zentralban- ken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungs- titel	Übrige Positionen	Total
Überfällige nicht gefährdete Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–
davon bis 90 Tage	–	–	–	–	–	–	–	–
davon seit über 90 Tagen	–	–	–	–	–	–	–	–
Gefährdete Forderungen	–	0	46	73	16	–	0	135
davon überfällige gefährdete Forderungen	–	0	46	1	5	–	0	52
davon nicht fällige gefährdete Forderungen	–	–	–	72	11	–	–	83
Wertberichtigung auf den gefährdeten Positionen	–	0	46	39	11	–	0	96
Im Geschäftsjahr abgeschriebene Positionen	–	–	–	0	–	–	–	0

CRB: Restrukturierte Positionen

CRB07: Restrukturierte Positionen

Per 31.12.2024
in Mio. CHF

	Wertberichtigt	Nicht wertberichtigt	Total
Restrukturierte Positionen	–	–	–

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

In Bezug auf die Eigenmittelberechnung wird ein Netting im Bereich der Derivattransaktionen vorgenommen, sofern die Anforderungen gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/07 «Kreditrisiken – Banken» (Randziffern 145 ff.) erfüllt sind.

Die Prüfung von Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit erfolgt, abhängig vom Geschäft, durch die Abteilungen Legal oder Tresorerie. Garantien dürfen keine Ausschlusskriterien aufweisen. Potenzielle Exposures aus Garantien werden den bestehenden Gegenparteilimiten angerechnet.

Verweis: Geschäftsbericht PostFinance AG per 31. Dezember 2024, Kapitel «2 – Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze», Seite 54 ff.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Per 31.12.2024 in Mio. CHF	a	b1	b	d	f
	Unbesicherte Positionen ¹ / Buchwerte	Besicherte Positionen ¹ / Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	44 403	4 051	2	4 049	–
2 Schuldtitel	46 832	7 586	–	7 586	–
3 Total	91 235	11 637	2	11 635	–
4 davon ausgefallen	39	–	–	–	–

¹ Buchwerte nach Abzug von Wertberichtigungen

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Bei der Anwendung des Standardansatzes SA-BIZ basiert die Herleitung der Risikogewichte auf Ratings, die von externen und von der FINMA anerkannten Ratingagenturen (ECAI) zur Verfügung gestellt werden. Bei Positionen, die den Positionsklassen gemäss Art. 63 Abs. 2 ERV angehören, berücksichtigt die PostFinance AG folgende Ratingagenturen:

- fedafin AG
- Fitch Ratings
- Moody's Investors Service
- Standard & Poor's Ratings Services

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen hinsichtlich der berücksichtigten Ratingagenturen.

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkung der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

Per 31.12.2024
in Mio. CHF

Positionskategorie	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte ¹	
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	RWA		RWA-Dichte ¹	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	32 713	–	33 611	52	33 611	52	16		16		0,05%	
2 Banken und Effekthändler	8 910	–	6 204	–	6 204	–	1 827		1 827		29,45%	
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	15 952	764	19 347	382	19 347	382	5 573		5 573		28,25%	
4 Unternehmen	43 397	55	42 104	–	42 104	–	17 609		17 609		41,82%	
5 Retail	733	100	436	2	436	2	349		349		79,81%	
6 Beteiligungstitel	87	–	87	–	87	–	130		130		150,00%	
7 Übrige Positionen ²	2 041	–	2 041	–	2 041	–	997		997		48,87%	
8 Total	103 833	919	103 831	436	103 831	436	26 503		26 503		25,42%	

¹ Berechnungsformel: RWA in Spalte e dividiert durch die Summe der Spalten c und d.

² Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 965 Millionen Franken; RWA: 961 Millionen Franken) berücksichtigt.

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Per 31.12.2024 in Mio. CHF	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM
Positionskategorie / Risikogewichtung										
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	33 583	–	81	–	–	–	–	–	–	33 664
2 Banken und Effekthändler	–	–	4 251	–	1 953	–	0	0	–	6 204
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	246	–	14 706	–	4 290	–	487	0	–	19 729
4 Unternehmen	–	–	24 018	–	10 595	–	7 457	34	–	42 104
5 Retail	–	–	–	–	–	354	84	–	–	438
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	87	–	87
7 Übrige Positionen ¹	1 044	–	–	–	–	–	997	–	–	2 041
8 Total	34 872	–	43 056	–	16 838	354	9 025	122	–	104 267
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–	–	3	–	–	3

¹ Gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/01 werden in dieser Position auch nicht-gegenparteibezogene Risiken (Bilanzwert: 965 Millionen Franken; RWA: 961 Millionen Franken) berücksichtigt.

Gegenparteikreditrisiko

CCRA: Gegenparteikreditrisiko – allgemeine Angaben

Gegenparteikreditrisiken können bei PostFinance aus Derivat-, Repo- und Securities-Lending-Transaktionen resultieren, wobei in allen drei Bereichen Risikominderungstechniken zum Einsatz kommen.

Nach der Risikominderung verbleibende Risiken werden den direkten Exposures der Gegenparteien angerechnet. Das resultierende Gesamtexposure wird anhand der Gegenparteilimite beschränkt (vgl. Tabelle CRA für den Prozessbeschrieb zur Ermittlung von Gegenparteilimiten).

Zur Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten verwendet PostFinance den Standardansatz nach Art. 57 ERV. Wo möglich werden pro Gegenpartei positive und negative Wiederbeschaffungswerte miteinander verrechnet. Derivate werden grundsätzlich nur mit Gegenparteien abgeschlossen, mit denen ein ISDA-Vertrag mit CSA besteht. Als Sicherheit wird Cash verwendet, und die minimalen Transferbeträge werden bewusst klein gehalten, sodass ein Marginausgleich im Normalfall mindestens täglich erfolgt.

Zur Anrechnung von Sicherheiten verwendet PostFinance den umfassenden Ansatz nach Art. 62b ERV.

Gegenparteikreditrisiken aus Securities-Lending-Verträgen resultieren aus der offenen Position, die nach Anwendung der regulatorischen Haircuts auf den gelieferten Assets und den erhaltenen Sicherheiten verbleibt.

Konzentrationen aus gelieferten Sicherheiten (mit Ausnahme von Cash Collateral) werden gemessen, überwacht und monatlich der Geschäftsleitung rapportiert. Damit verbunden sind eine Beurteilung der Konzentrationen hinsichtlich ihrer Wrong-Way-Risiken sowie Steuerungsvorschläge zum Umgang mit den identifizierten Konzentrationen.

PostFinance verfügt über keine Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien.

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

Per 31.12.2024 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f
	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter Alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	12	196		1,4	290	127
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					252	50
5 VaR (für SFTs)					–	–
6 Total					543	177

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel

CCR2: Gegenpartekreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen		a	b
Per 31.12.2024 in Mio. CHF		EAD nach CRM	RWA
	Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–
1	VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–
2	Stress-VaR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)	–	–
3	Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	290	110
4	Alle der CVA-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	290	110

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz									
Per 31.12.2024 in Mio. CHF	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
Positionskategorie/Risikogewichtung									
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Banken und Effekthändler	–	–	291	226	–	–	–	–	517
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	0	–	24	0	–	–	–	–	24
4 Unternehmen	–	–	0	0	–	0	–	–	0
5 Retail	–	–	–	–	–	1	–	–	1
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	0	–	–	0
8 Total	0	–	315	226	–	2	–	–	543

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	a		b		c		d		e		f	
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten						Bei SFTs verwendete Sicherheiten					
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten			Fair Value der gelieferten Sicherheiten								
	Segregiert ¹		Nicht segregiert	Segregiert ¹		Nicht segregiert	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten			
Per 31.12.2024 in Mio. CHF												
Flüssige Mittel in CHF	680	–	79	–	8 490	–						
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	–	35	35	–	–						
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	3	488						
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	–	–	5	143						
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	7	97						
Unternehmensanleihen	–	–	–	–	24	8 679						
Beteiligungstitel	–	–	–	–	937	–						
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–						
Total	680	–	113	35	9 467	9 408						

¹ «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten nicht in eine Konkursmasse fallen («bankruptcy-remote»).

Marktrisiko

MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

PostFinance unterhält kein Handelsbuch und verwendet zur Ermittlung der Mindesteigenmittel für Marktrisiken den Marktrisiko-Standardansatz nach Art. 84 ERV. Zur Begrenzung eingegangener Marktrisiken legt der Verwaltungsrat von PostFinance jährlich einen Maximalwert an regulatorischen Mindesteigenmitteln zur Deckung von Marktrisiken fest, der nicht überschritten werden darf.

Im Geschäftsmodell von PostFinance äussern sich Marktrisiken als kurzfristige Volatilität in der Erfolgsrechnung. PostFinance ist Marktrisiken aus zwei unterschiedlichen Gründen ausgesetzt:

- Offene Fremdwährungspositionen sowie Wertveränderungen aus Fremdwährungsderivaten beeinflussen die Volatilität der Erfolgsrechnung (Fremdwährungsrisiken)
- Wertveränderungen von Instrumenten, die zum Niederstwertprinzip bilanziert oder unter Hedge Accounting geführt werden (u. a. Fondsanlagen im Bankenbuch, gehedgte Positionen und zugehörige Hedge-Instrumente), beeinflussen gegebenenfalls die Volatilität der Erfolgsrechnung

Die Marktrisiken werden mittels Value at Risk modelliert und durch den Verwaltungsrat auf der Ebene Erfolgsrechnung limitiert. Zur Messung von Marktrisiken werden jeder Position die Risikofaktoren zugeordnet, die einen Einfluss auf den Barwert der entsprechenden Position haben. Im Modell wird die Wertveränderung des Barwerts durch die Veränderung der zugeordneten Risikofaktoren modelliert. Dazu muss ein funktionaler Zusammenhang zwischen Positionswert und entsprechenden Risikofaktoren definiert werden. Für alle relevanten Risikofaktoren erfolgt die Ermittlung der Stochastizität über die folgenden 250 Tage anhand von Wahrscheinlichkeitsverteilungsannahmen. Zur Kalibrierung der Wahrscheinlichkeitsverteilungen werden entsprechende Marktdatenzeitreihen verwendet. Durch Zuhilfenahme des festgelegten funktionalen Zusammenhangs zwischen Risikofaktoren und Portfolio-position kann daraus die Verteilung der Veränderungen der Erfolgsrechnung während eines Jahres ermittelt werden. Die Bestimmung des Value at Risk erfolgt im Anschluss durch die Ermittlung des 95-Prozent-Quantils. Die Abteilung Risk Management misst die Marktrisiken auf wöchentlicher Basis, rapportiert der Geschäftsleitung die Limitenauslastungen und erarbeitet gegebenenfalls Steuerungsvorschläge.

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz		a
Per 31.12.2024 in Mio. CHF		RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	7
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	–
3	Wechselkursrisiko	268
4	Rohstoffrisiko	–
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	–
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	–
9	Total	275

Zinsrisiken

IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

<p>a Beschreibung, wie die Bank das IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung definiert.</p>	<p>Das Zinsrisiko im Bankenbuch definiert sich als das Risiko für die Eigenmittel und Erträge. Dabei lassen sich drei Formen von Zinsrisiken beschreiben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz oder der Zinsneufestsetzung der Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen. 2. Das Basisrisiko beschreibt die Auswirkung von Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden. 3. Das Optionsrisiko ergibt sich aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen ändern kann. Dies betrifft unter anderem Einlagen ohne feste Laufzeit.
<p>b Beschreibung der übergeordneten Strategien der Bank zur Steuerung und Minderung des IRRBB. Beispiele sind: Überwachung von EVE (Economic Value of Equity) und NII (Net Interest Income) in Bezug auf festgelegte Limiten, Absicherungspraktiken, die Durchführung von Stresstests, die Auswertung von Ergebnissen, die Rolle der unabhängigen Revision (sofern nicht an anderer Stelle zentral für Risiken beschrieben), die Rolle und die Praktiken des Asset- und Liability-Komitees (ALKO), die Praktiken der Bank zur Sicherstellung einer angemessenen Modellvalidierung sowie zeitnahe Anpassungen an sich verändernde Marktbedingungen.</p>	<p>Das Zinsdifferenzgeschäft ist die Hauptertragsquelle von PostFinance, woraus sich zwingend Risiken ergeben. Durch die Limitierung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals gibt der Verwaltungsrat die einzuhaltende Risikoneigung für Zinsrisiken im Bankenbuch vor. Die Geschäftsleitung ist für die Operationalisierung dieser Vorgaben sowie die Ausgestaltung von Instrumenten zur Steuerung von Ertragseffekten verantwortlich. Das ALKO definiert das Ausmass der einzugehenden Zinsrisiken und legt bei Bedarf operative Puffergrössen auf den einzelnen Limiten fest.</p> <p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird für die Gesamtbilanz berechnet. Dabei wird die Zinsbindung von nicht verfallenden Kundeneinlagen anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt. Als Modellinput dienen sowohl stochastische als auch historische Marktzinsszenarien sowie gesondert für jedes Einlageprodukt kalibrierte Kundenzins- und -volumenfunktionen. Die Kalibrierung der Kundenzins- und -volumenfunktionen sowie die Kalibrierung der Replikationsschlüssel erfolgen mindestens einmal jährlich durch das Risikomanagement, werden durch die 2nd Line (Risikokontrolle) geprüft und müssen jeweils durch das ALKO genehmigt werden. Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird operativ via Investitionsverhalten und mittels Zinsswaps gesteuert.</p> <p>Für die prospektive Messung und Steuerung von Ertragseffekten aus Zinsänderungsrisiken werden dynamische Ertragssimulationen durchgeführt. Die Grundlage bilden verschiedene Marktzens-, Kundenzins- und Volumenszenarien. Die Marktzenszenarien werden so festgelegt, dass über die Zeit eine Vielzahl möglicher Zinsentwicklungen abgedeckt wird. Bei den Kundenzins- und Volumenszenarien werden neben der gemäss Modellierung erwarteten Entwicklung auch alternative Zins- und Volumenpfade berücksichtigt.</p> <p>Die Qualität der eingesetzten Modelle wird halbjährlich vom Risikomanagement beurteilt. Zudem werden die einzelnen Modelle laufend von der 2nd Line (Risikokontrolle) geprüft bzw. validiert.</p> <p>Auf Anordnung der FINMA muss die Barwertsensitivität zusätzlich unter Berücksichtigung einer vorgegebenen festen Laufzeit für sämtliche nicht verfallende Kundeneinlagen gemessen und in der Steuerung berücksichtigt werden.</p>
<p>c Periodizität der Berechnung der IRRBB-Messgrössen der Bank und eine Beschreibung der spezifischen Messgrössen, die die Bank verwendet, um ihre Sensitivität in Bezug auf das IRRBB einzuschätzen.</p>	<p>Die Barwertsensitivität des Eigenkapitals wird wöchentlich für die im FINMA-Rundschreiben vorgegebenen Zinsschockszenarien berechnet. Die dynamischen Ertragssimulationen ersetzen in der internen Risikosteuerung die regulatorischen ΔNII-Berechnungen und erfolgen quartalsweise (vgl. d). Die regulatorische ΔNII-Berechnung erfolgt ebenfalls quartalsweise zuhanden des Regulators.</p>

<p>d Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die die Bank verwendet, um Veränderungen des wirtschaftlichen Werts und der Erträge zu schätzen.</p>	<p>Zur Berechnung der Barwertsensitivität des Eigenkapitals werden die sechs Standardschocks (Parallel-up, Parallel-down, Short-up, Short-down, Steepener, Flattener) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Auf Anordnung der FINMA werden die Barwertveränderungen zusätzlich für den Parallel-up-Schock unter der Annahme einer fest vorgegebenen Laufzeit für alle nicht verfallenden Kundeneinlagen berechnet.</p> <p>Die Zinsrisiken aus der Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios, einer Zinssenkung und einer Zinserhöhung zuhanden des Regulators berechnet, haben jedoch aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.</p> <p>Intern werden dynamische Ertragssimulationen unter einem Basisszenario sowie zahlreichen wechselnden Szenarien durchgeführt und in der Steuerung berücksichtigt.</p>	
<p>e Weichen die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen (d. h. die EVE-Messgrösse, die von der Bank für andere Zwecke als zur Offenlegung generiert wurde, z. B. zur Bewertung der Risikotragfähigkeit) erheblich von den in Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen ab (vgl. Beschreibung unter Tabelle IRRBB1), muss die Bank diese Annahmen beschreiben und angeben, in welche Richtung sie sich auswirken, sowie ihre Beweggründe für das Treffen dieser Annahmen (z. B. historische Daten, veröffentlichte Analysen, Beurteilungen des Managements und Analysen) erläutern.</p>	<p>Die im internen Zinsrisikomesssystem der Bank verwendeten Modellannahmen zur Berechnung der ΔEVE-Messgrössen entsprechen den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» und den in der Tabelle IRRBB1 gemachten Angaben.</p> <p>Bei den internen Nil-Berechnungen (dynamische Ertragssimulationen) wird keine konstante Bilanz simuliert, sondern es werden allfällige Volumenveränderungen berücksichtigt. Zudem werden fällige oder neu zu bewertende Zahlungsströme für die bankinterne Messung nicht durch Zahlungsströme mit identischen, sondern szenario- und strategieabhängigen Merkmalen in Bezug auf Volumen, Zinsneufestsetzungsdatum und bonitätsabhängige Spreadkomponenten ersetzt. Der Simulationshorizont beträgt intern zudem mehr als zwölf Monate.</p>	
<p>f Übergeordnete Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie die damit verbundene Behandlung gemäss Rechnungslegung.</p>	<p>Die Absicherung des Zinsrisikos aufgrund der Fristentransformation geschieht mittels gezielter Investitionstätigkeit und Zinsderivaten. Die Absicherung durch Zinsderivate erfolgt auf Einzelkontraktebene und ermöglicht es, Marktveränderungen aufgrund von Zinsänderungen durch Hedge-Accounting erfolgsneutral abzubilden.</p>	
<p>g Beschreibung wesentlicher Modellierungs- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von ΔEVE und ΔNil in Tabelle IRRBB1 verwendet werden, unter Bezugnahme auf die Positionen und Währungen gemäss Tabelle IRRBBA1 gemäss folgender Aufteilung:</p>		
<p>1 Barwertänderung der Eigenmittel (ΔEVE)</p>	<p>Bestimmung der Zahlungsströme: Berücksichtigung von Zinsmargen und weiteren Komponenten</p>	<p>Bei der Bestimmung des ΔEVE wird die vom Regulator bevorzugte Innenzinssicht angewendet, d. h. die Zahlungsströme sämtlicher zinstragender Positionen (inkl. Finanzanlagen) werden um Margen- und Spreadkomponenten bereinigt.</p>
<p>2</p>	<p>Mappingverfahren: Beschreibung der eingesetzten Zahlungsstrom-Mappingverfahren</p>	<p>Die Zahlungsströme zur ΔEVE-Berechnung werden auf Einzelkontraktebene ermittelt.</p>
<p>3</p>	<p>Diskontierungszinssätze: Beschreibung der (produktspezifischen) Diskontzinssätze oder Interpolationsannahmen</p>	<p>Konsistent mit der Bereinigung sämtlicher Zahlungsströme aus Zinszahlungen um Margen und bonitätsabhängige Zinskomponenten wird zu Diskontierungszwecken grundsätzlich die OIS-Kurve in der Währung der jeweiligen Position verwendet. Für Derivate, insbesondere Zinsswaps (IRS), kommen sowohl die OIS- als auch die CSA-Kurve zur Anwendung. Im Fall von Schweizer-Franken-Positionen entspricht der eintägige Punkt der OIS-Kurve dem SARON.</p>

4	Änderungen der geplanten Erträge (Δ NI)	Beschreibung des Verfahrens und der zentralen Annahmen des Modells zur Bestimmung der Änderung zukünftiger Erträge	<p>Die Zinsrisiken aus Ertragsperspektive gemäss Berechnungsvorgaben des FINMA-Rundschreibens 2019/02 «Zinsrisiken – Banken» werden jeweils quartalsweise anhand des Basisszenarios sowie der vorgegebenen Zinssenkung bzw. -erhöhung zuhanden des Regulators berechnet.</p> <p>Die Aktivseite der Bilanz besteht hauptsächlich aus Geschäften mit bestimmter Zinsneufestsetzung und Einlagen bei der SNB. Für diese Anlagen besteht gemäss Erläuterungen in der regulatorischen Zinsrisikomeldung kein diskretionärer Modellierungsspielraum.</p> <p>Die bonitätsabhängigen Spreadkomponenten und Margen auf den simulierten Aktivgeschäften mit bestimmter Zinsbindung entsprechen gemäss Anforderungen denjenigen der in der jeweiligen Periode auslaufenden Anlagen.</p> <p>Auf der Passivseite müssen Annahmen getroffen werden, wie stark sich die Änderungen in den Marktzinsen auf die Kundenzinsen auswirken. Hierzu werden, gesondert für jedes Einlageprodukt, Kundenzinsfunktionen erstellt, die auf Basis historischer Erfahrungen und Inputs der jeweiligen Produktspezialist:innen kalibriert werden. Zinsinduzierte Volumeneffekte werden in der regulatorischen Meldung nicht berücksichtigt, da gemäss Erläuterungen von einer «konstanten Bilanzstruktur» auszugehen ist.</p>
5	Variable Positionen	Beschreibung des Verfahrens inkl. zentraler Annahmen und Parameter zur Bestimmung von Zinsneufestsetzungsdatum und Zahlungsströmen von variablen Positionen	Das Zinsneufestsetzungsdatum und die Zahlungsströme von variablen Positionen auf der Aktivseite werden mit Abschluss der Position fix im System hinterlegt. Die Zinsbindung von nicht verfallenden Kundeneinlagen wird anhand eines internen Replikationsmodells zur Minimierung der Margenvolatilität ermittelt.
6	Positionen mit Rückzahlungsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Rückzahlungsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit Rückzahlungsoptionen.
7	Termineinlagen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen mit verhaltensabhängigen Optionskomponenten.
8	Automatische Zinsoptionen	Beschreibung der Annahmen und Verfahren zur Berücksichtigung von automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen	Gegenwärtig existieren keine materiellen Positionen in nicht-linearen Zinsderivaten.
9	Derivative Positionen	Beschreibung von Zweck, Annahmen und Verfahren von linearen und nicht-linearen Zinsderivaten	Lineare Zinsderivate werden ausschliesslich zu Währungsabsicherungszwecken und zur Steuerung der Zinssensitivität des Eigenkapitals eingesetzt.
10	Sonstige Annahmen	Beschreibung sonstiger Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1, z. B. Aggregation über Währungen und Korrelationsannahmen von Zinssätzen	–
h	Sonstige Informationen, welche die Bank publik machen möchte in Bezug auf ihre Auslegung der Bedeutung und Sensitivität veröffentlichter IRRBB-Messgrössen, und/oder eine Erklärung für beträchtliche Schwankungen des ausgewiesenen IRRBB im Vergleich zu früheren Offenlegungen.		–

IRRBA1: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

IRRBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzung (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Per 31.12.2024 in Mio. CHF								
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum ²	Forderungen gegenüber Banken	2 588	2 588	–	2,80	2,80		
	Forderungen gegenüber Kund:innen	11 914	11 914	–	4,12	4,12		
	Geldmarkthypotheken			–				
	Festhypotheken			–				
	Finanzanlagen	54 215	37 377	–	4,03	4,29		
	Übrige Forderungen			–				
	Forderungen aus Zinsderivaten ¹	19 275	18 745	–	1,38	1,42		
	Verpflichtungen gegenüber Banken	–6 870	–6 870	–	0,04	0,04		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–2 467	–2 284	–	0,05	0,05		
	Kassenobligationen	–140	–121	–	1,19	1,20		
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen			–				
	Übrige Verpflichtungen			–				
	Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	–18 976	–3 860	–	2,53	5,94		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken			–				
	Forderungen gegenüber Kund:innen	518	456	–	2,23	2,53		
	Variable Hypothekarforderungen			–				
	Übrige Forderungen auf Sicht			–				
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonten und Kontokorrentkonten	–62 145	–60 150	–	3,07	3,07		
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	–719	–716	–	0,15	0,15		
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spargelder)	–24 982	–24 604	–	2,59	2,58		
Total	–27 788	–27 525	–	2,96	3,04	3,07	3,07	

¹ Technisch bedingter Doppelausweis der Derivatvolumen sowohl unter den Forderungen als auch unter den Verpflichtungen.

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

IRRBB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

Per 31.12.2024
in Mio. CHF

Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
	T	T-1	T	T-1
Parallelverschiebung nach oben	-131	-304	259	137
Parallelverschiebung nach unten	130	330	222	-264
Steepener-Schock	247	155		
Flattener-Schock	-265	-207		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-265	-277		
Sinken kurzfristiger Zinsen	290	300		
Maximum	-265	-304	222	-264
Periode	T		T-1	
Kernkapital (Tier 1) ¹	5 255		5 445	

¹ Entspricht dem Going-Concern-Kernkapital (T1) gemäss Vorgaben aus Systemrelevanz.

ΔEVE

Der Short-up-Schock (Anstieg kurzfristiger Zinsen) führt von allen Szenarien zur grössten negativen Veränderung des Barwerts der Eigenmittel. PostFinance betreibt zurzeit eine positive Fristentransformation. Dies bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Barwert der Vermögensanlagen stärker sinkt als der Barwert des Replikationsportfolios. Der Barwert des Eigenkapitals als Residualgrösse von Anlage- und Replikationsportfolio sinkt dadurch. Die Veränderungen sind im Vergleich zur Vorperiode hauptsächlich auf das veränderte Zinsumfeld und die Kundenvolumenentwicklung zurückzuführen.

ΔNII

Im Vergleich zum Basisszenario resultiert sowohl für die Parallelverschiebung nach oben und für die Parallelverschiebung nach unten ein höherer Zinsertrag. Bei der Parallelverschiebung nach oben werden die Kundenzinsen erhöht. Dieser Effekt kann in der Betrachtungsperiode durch Mehrerträge aus Kapitalanlagen und der Verzinsung der Einlagen auf dem SIC mehr als kompensiert werden. Daraus resultiert ein höherer Zinsertrag gegenüber dem Basisszenario. Bei der Parallelverschiebung nach unten werden im Vergleich zum Basisszenario tiefere Zinsen auf Kundeneinlagen bezahlt beziehungsweise Negativzinsen verrechnet was die tieferen Erträge auf den Finanzanlagen teilweise ausgleicht. Zusätzlich werden die Kapitalmarkt-Zinsen im parallel down Szenario deutlich negativ, und PostFinance kann dann vom Freibetrag auf dem SIC Konto profitieren. Die rapportierten Ergebnisse der NII-Berechnung haben aufgrund der restriktiven und ökonomisch teilweise stark vereinfachenden Annahmen intern keine Steuerungsrelevanz.

Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben

Definition

In Anlehnung an den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht werden operationelle Risiken bei PostFinance als die Gefahr von unerwarteten Kosten oder unerwünschten Ereignissen (z. B. Ereignissen mit negativer Auswirkung auf die Reputation oder Compliance-Verstössen) definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten können. Im Reglement Risikopolitik regelt der Verwaltungsrat die Grundsätze für den Umgang mit operationellen Risiken und legt die entsprechende Risikoneigung fest.

Die Risikoneigung wird mittels quantitativer und qualitativer Vorgaben unter verschiedenen Betrachtungsperspektiven definiert. Für die operationellen Risiken werden für die regulatorischen Anforderungen Eigenmittel alloziert. Zudem definiert der Verwaltungsrat Indikatoren für die wesentlichsten Risikokategorien sowie Freigabegrenzen für Einzelrisiken, bei deren Überschreitung die Steuerung der entsprechenden Risiken dem Verwaltungsrat zur Freigabe vorgelegt werden muss. Des Weiteren erlässt der Verwaltungsrat qualitative Vorgaben zur Risikoneigung. Dabei werden insbesondere operationelle Risiken nicht toleriert, die in plausiblen, adversen Szenarien zu schwerwiegenden Verstössen gegen Gesetze oder Vorschriften führen können.

Der Risikomanagementprozess stellt sicher, dass die eingegangenen Risiken im Einklang mit der Risikoneigung stehen und dass die Risikotragfähigkeit und insbesondere die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Mit dem Stabilisierungs- und Notfallplan existieren Instrumente, um auch in ausserordentlichen Stressphasen entweder eine Weiterführung der Geschäftstätigkeit oder alternativ eine geordnete Abwicklung unter Fortführung systemrelevanter Funktionen zu ermöglichen.

Berechnungsansatz

Für die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken verwendet PostFinance den Basisindikatoransatz.

PostFinance AG
Mingerstrasse 20
3030 Bern
Schweiz

Telefon 0848 888 700
(im Inland max. CHF 0.08/Min.)

www.postfinance.ch

 **PostFinance**